

KUNDMACHUNG

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Trofaiach vom 13.03.2014 wurde die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Trofaiach erlassen, in welcher von der Möglichkeit der Wertsicherung gemäß § 71 Abs. 2a Stmk. GemO idgF Gebrauch gemacht wurde. Auf Grund dessen werden die wertgesicherten Gebühren ab 1.1.2017 nach dem VPI 2010 um 0,9% erhöht und lauten wie folgt:

Kanalbenützungsgebühr Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Kanalbenützungsgebühr beträgt EUR 1,88 pro m³ des festgestellten Wasserverbrauchs.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr, welche unabhängig vom tatsächlichen Wasserverbrauch erhoben wird, wird auf der Basis der Wasserzählergröße bzw. bei der Wasserzählergröße 3 in Verbindung mit der Anzahl der Nutzungseinheiten (Haushalte, Geschäfts- bzw. Büroeinheiten, etc.) festgesetzt:

Größe 3 (1-2 Nutzungseinheiten)	EUR	8,85 pro Monat
Größe 3 (1-2 Nutzungseinheiten) Hauptwohnsitz und Jahresverbrauch 0 - 49m ³	EUR	7,30 pro Monat
Größe 3 (3-5 Nutzungseinheiten)	EUR	30,26 pro Monat
Größe 3 (6-10 Nutzungseinheiten)	EUR	67,48 pro Monat
Größe 3 (> 10 Nutzungseinheiten)	EUR	97,48 pro Monat
Größe 7	EUR	114,56 pro Monat
Größe 20	EUR	239,54 pro Monat
Größe 80	EUR	406,17 pro Monat
Größe 100	EUR	708,20 pro Monat

Gewerbebetriebe mit einem Zähler der Größe 3 werden entsprechend ihres Jahresverbrauches wie folgt bewertet (Bewertung auf Basis der Anzahl der Nutzungseinheiten):

<i>bis 130 m³ /Jahr</i>	<i>Größe 3 (1-2 Nutzungseinheiten)</i>	<i>EUR</i>	<i>8,85 pro Monat</i>
<i>bis 500 m³/Jahr</i>	<i>Größe 3 (3-5 Nutzungseinheiten)</i>	<i>EUR</i>	<i>30,26 pro Monat</i>
<i>bis 1.000 m³/Jahr</i>	<i>Größe 3 (6-10 Nutzungseinheiten)</i>	<i>EUR</i>	<i>67,48 pro Monat</i>
<i>über 1.000 m³/Jahr</i>	<i>Größe 3 (>10 Nutzungseinheiten)</i>	<i>EUR</i>	<i>97,48 pro Monat</i>

Allen vorgenannten Beiträgen und Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Mario Abl, MBA)



Angeschlagen am: 06. Dezember 2016
Abzunehmen am: 21. Dezember 2016